

II-3248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. ERHARD BUSEK

BUNDESMINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/82-Parl/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

1579 IAB  
1991 -11- 18  
zu 1614 1J

A-1014 WIEN  
MINORITENPLATZ 5  
TEL. (0222) 531 20-4440  
FAX (0222) 63 77 97

Wien,  $\sqrt{\quad}$  . November 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1614/J-NR/91, betreffend Finanzierung einer Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 24. September 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Gibt es bereits Verhandlungen mit dem Land Tirol bzw. der Landeshauptstadt Innsbruck über einen konkreten Standort für die Errichtung einer zukünftigen Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck?"

Antwort:

Wie bereits in der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Klara Motter vom 15. Juli 1991 (Nr. 1550/J-NR/91) beantwortet, ist eine eigene Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck denkmöglich; es ist aber bekannt, daß in Innsbruck eine eigene Abteilung der Salzburger Musikhochschule eingerichtet ist, sodaß es ebenso möglich ist, die angestrebten künstlerischen Bereiche in einer eigenen Kunsthochschule anzusiedeln. Bislang gibt es Verhandlungen mit dem Land Tirol bzw. der Landeshauptstadt Innsbruck wegen der Errichtung einer Abteilung für Alte Musik. Da diese sicherlich in den Bereich einer Kunsthochschule fällt, sind wegen der Errichtung einer eigenen Fakultät keine Verhandlungen erforderlich.

- 2 -

2. "Gibt es bereits Verhandlungen mit den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, der Autonomen Provinz Bozen und der Stadt Innsbruck über eine Finanzierungsbeteiligung?"

Antwort:

Wie in der bereits erwähnten parlamentarischen Anfragebeantwortung festgestellt, kann nur das Ergebnis einer klaren Definition der Zielvorgaben einer "Kunsthochschule West" Basis für weiterführende Verhandlungen über eine allfällige Kostenbeteiligung sein.

3. "Ist daran gedacht, diese zukünftige Fakultät aus der Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz in ein permanentes Kooperationskonzept mit den für die Kulturpolitik verantwortlichen Landesstellen in Tirol und Vorarlberg einzubinden?"

Antwort:

Zum gegebenen Zeitpunkt ist an keine zusätzliche Fakultät der Innsbrucker Universität gedacht. Im Rahmen eines Voranschreitens der Realisierung einer allfälligen "Kunsthochschule West" würde wohl auch die Möglichkeit einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zu prüfen sein.

Der Bundesminister:

